

Sitzungsprotokoll

über die

11. Gemeinderatssitzung

vom 22. Feber 2005 im Sitzungssaal der Gemeinde Gerlos;

Beginn: 20.00 Uhr - 22.30 Uhr Ende

ANWESENDE:

Herr Bürgermeister: Franz Hörl

Herr Bürgermeister-Stellvertreter: Josef Kammerlander

Gemeinderäte:

Günther Hauser für Andreas Haas
Martin Kammerlander
Karl Geisler ab 20.17 Uhr
Dietmar Tschugg
Gottfried Haas ab 20.18 Uhr
Gerhard Daxer
Jakob Platzer
Gerald Dejaco
Reinhard Hollaus

Außerdem anwesend:

Martin Eberharter, Wolfgang Wegscheider, Hanspeter Bernardi;

Entschuldigt waren:

Nicht entschuldigt waren:

Einladung sämtlicher Mitglieder der Gemeindevertretung erscheint ausgewiesen.

Die Gemeindevertretung zählt 11 Mitglieder, anwesend sind hievon 11; die Sitzung erscheint daher beschlußfähig.

Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung:

- 1) *Unterfertigung des Sitzungsprotokolls vom 25.01.2005;*
- 2) *Genehmigung der Neufassungen der Kanalordnung und Kanalgebührenordnung, sowie der Wasserleitungsordnung und Wasserleitungsgebührenordnung;*
- 3) *Flächenwirtschaftliches Projekt betreffend Einzugsgebiet Ebenfeld Lawine – Interessentenbeitrag der Gemeinde 34 % der Gesamtkosten von € 43.200,--, das sind € 14.688,--;*
- 4) *Verbauungsmaßnahme durch die WLW am Auerberg im Jahre 2004 – Genehmigung der Endabrechnung;*
- 5) *Aufhebung des GR-Beschlusses vom 14.12.2004, TO 2;*
- 6) *Beschlussfassung über die 4. Auflegung des Flächenwidmungsplanes für das gesamte Gemeindegebiet von Gerlos aufgrund des Vorprüfungsverfahrens durch die Tiroler Landesregierung;*
- 7) *Beschlussfassung des Flächenwidmungsplanes;*
- 8) *Erlassung eines allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes betreffend die Gp. 848/3 KG. Gerlos von Egger Jakob;*
- 9) *Antrag von Johann Kofler, Gerlos Nr. 155, auf Änderung des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes betreffend den Bereich einer Teilfläche aus Gp. 201/1 KG. Gerlos;*
- 10) *Antrag von Hannes Hausberger, Mayrhofen, auf Erlassung eines allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes betreffend die Gp. 190/3 KG. Gerlos;*
- 11) *Stromanschlussangelegenheit altes Sägewerk und Feuerwehr-Garage bei Pension Waldhof – lt. TIWAG ist eine Übertragung des Strombezugsrechtes nicht möglich.*
- 12) *Berichterstattung über Getränkesteuerverzichtserklärungen und daraus erfolgte Rückzahlungen;*
- 13) *Auflösung der Rücklage lt. Anraten des Revisors Wolf.*
- 14) *Ansuchen um Aufstellungsgenehmigung der Hinweistafel „Pizzeria La Tombola“ von Ying & Yang Brabant & Stöckl OEG, Gerlos Nr. 203;*
- 15) *Kaufvertrag Zufahrtsweg Innertalerhof - Aufteilung der Restkosten;*
- 16) *Innertaler Heimweide – Ansuchen von Rieder Max um Ausübung des Weiderechtes für die sogenannten Sängergräser;*
- 17) *Eventuelle Fortsetzung des Gehsteiges ab Recyclinghof mittels Brücke über den Gerlosbach – Einleitung der Vorarbeiten;*
- 18) *Antragstellung an die BH-Schwaz betreffend Erlassung einer Ladetätigkeitsverordnung;*
- 19) *Vertraulich - Kassaangelegenheit;*
- 20) *Allfälliges:*

Sitzungsverlauf und Beschlüsse:

- 1) Das Sitzungsprotokoll vom 25.01.2005 wurde den Gemeinderäten zugestellt und vor Sitzungsbeginn unterfertigt.
- 2) Aufgrund von Änderungen der Gesetzeslage, Euroumstellung, war es notwendig die bestehende Wasserleitungsordnung, Wasserleitungsgebührenordnung, Kanalordnung und Kanalgebührenordnung, neu zu fassen. Darüberhinaus wurde endgültig festgelegt, die von der Tiroler Brandverhütungsstelle im Bauverfahren vorgeschriebenen Löschwasserleitungen vor dem Wasserzähler, mit der entsprechenden Rückflussverhinderung, anzuschließen. Der Gemeinderat beschließt daher einstimmig die Neufassung der Wasserleitungsordnung von § 1 - § 16, die Wasserleitungsgebührenordnung von § 1 - § 10, die Kanalordnung von § 1 - § 5 und die Kanalgebührenordnung von § 1 - § 10, zu genehmigen.
- 3) Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Auszahlung des Interessentenbeitrages von 34 % der Gesamtkosten von EUR 43.200,--, das sind EUR 14.688,-- für das flächenwirtschaftliche Projekt im Bereich der Ebenfeld Lawine. Das vorgenannte Projekt beinhaltet die Entwässerung, Verbesserung der Aufforstung, Verpflockung, usw.
- 4) Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat, daß das Verbauungsprojekt Auerberg nicht wie vorgesehen EUR 150.000,--, sondern lt. Schreiben, vom 21.01.2005 der WLVB, mit EUR 80.000,-- endabgerechnet wurde. Der Interessentenbeitrag der Gemeinde Gerlos von 25 % beträgt daher EUR 20.000,--.
- 5) Der Gemeinderat der Gemeinde Gerlos hat einstimmig beschlossen, den Beschluss des Gemeinderates vom 14.12.2004, Tagesordnungspunkt 2), über die Erlassung des Gesamtflächenwidmungsplanes aufzuheben.

Grund der Aufhebung des Beschlusses vom 14.12.2004 und der neuerlichen Auflage ist das Prüfungsergebnis der Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht. Im Schreiben vom 16.02.2005 der vorgenannten Abteilung wird festgestellt, dass das in den Gesamtflächenwidmungsplan aufgenommene Grundstück des Dr. Arnold Stöckl, Gp. 438/2 KG. Gerlos, nicht im Einklang mit dem örtlichen Raumordnungskonzept steht und daher vom Gesamtflächenwidmungsplan herauszunehmen ist.

- 6) Der Gemeinderat der Gemeinde Gerlos hat einstimmig beschlossen, den von Arch. DI Thomas Scheitnagl, 6263 Fügen, ausgearbeiteten geänderten Entwurf des Flächenwidmungsplanes für das gesamte Gemeindegebiet von Gerlos gemäß § 64 TROG 2001, LGBl.Nr. 93/2001, neuerlich ab dem Tage der Kundmachung 2 Wochen lang im Gemeindeamt Gerlos zur allgemeinen und öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Im nunmehr aufgelegten und geänderten Gesamtflächenwidmungsplan wurde daher das Grundstück Gp. 438/2 KG. Gerlos herausgenommen. Sonst wurden keine Änderungen vorgenommen.

- 7) vertagt;
- 8) Es wird gemäß § 65 Abs. 1 i.V.m. § 67 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2001 – TROG 2001, LGBl. Nr. 93, kundgemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde Gerlos die Auflegung eines allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes einstimmig beschlossen hat:

Im Bereich der Gp. 848/3 KG. Gerlos von Herrn Jakob Egger, 6281 Gerlos Nr. 206;

Gleichzeitig wurde dieser allgemeine und ergänzende Bebauungsplan im Sinne des § 65, Abs. 2, leg.cit., einstimmig beschlossen, wobei gemäß § 65 Abs. 5 TROG 2001 dieser Beschluss unter der aufschiebenden Bedingung steht, dass dem Flächenwidmungsplan die nach § 66 Abs. 1 TROG 2001 erforderliche aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt wird.

Der Bebauungsplan liegt gemäß § 65 Abs. 1 TROG 2001 ab dem Tage der Kundmachung 4 Wochen während der Amtsstunden im Gemeindeamt Gerlos zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

- 9) Es wird gemäß § 68 Abs. 1 i.V.m. § 67 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2001 – TROG 2001, LGBI. Nr. 93, kundgemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde Gerlos die Auflegung folgender Änderung eines allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes einstimmig beschlossen hat:

Im Bereich der Gp. 201/1 (neu gebildete Gp. 201/5) KG. Gerlos von Herrn Johann Kofler, 6281 Gerlos Nr. 155;

Gleichzeitig wurde einstimmig beschlossen, die Änderung des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplan im Sinne des § 65, Abs. 2, leg.cit., zu erlassen, wobei gemäß § 65 Abs. 5 TROG 2001 dieser Beschluss unter der aufschiebenden Bedingung steht, dass dem Flächenwidmungsplan die nach § 66 Abs. 1 TROG 2001 erforderliche aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt wird.

Der Bebauungsplan liegt gemäß § 65 Abs. 1 und 3 TROG 2001 ab dem Tage der Kundmachung 2 Wochen während der Amtsstunden im Gemeindeamt Gerlos zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

- 10) Es wird gemäß § 65 Abs. 1 i.V.m. § 67 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2001 – TROG 2001, LGBI. Nr. 93, kundgemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde Gerlos die Auflegung eines allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes einstimmig beschlossen hat:

Im Bereich der Gp. 190/3 KG. Gerlos von Herrn Hannes Hausberger, 6290 Mayrhofen;

Gleichzeitig wurde dieser allgemeine und ergänzende Bebauungsplan im Sinne des § 65, Abs. 2, leg.cit., einstimmig beschlossen.

Der Bebauungsplan liegt gemäß § 65 Abs. 1 TROG 2001 ab dem Tage der Kundmachung 4 Wochen während der Amtsstunden im Gemeindeamt Gerlos zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

- 11) Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat, daß lt. Auskunft der Tiwag, eine Übertragung der Strombezugsrechte, betreffend altes Sägewerk (33 KW), ehem. Feuerwehrgarage bei der Pension Waldhof (6 KW) grundsätzlich nicht möglich ist, da Strombezugsrechte standort- bzw. grundstückbezogen sind. Der Gemeinderat beauftragt den Bürgermeister mit Jakob Schestak über den Verkauf der 6 KW in Verhandlung zu treten.

- 12) Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat, daß von den 59 offenen Verfahren, in der Angelegenheit Getränkesteuer auf alkohalhältige Getränke, 57 Verfahren vorzeitig abgeschlossen werden konnten, da die Betriebe die Beendigung des Getränkesteuerverfahrens wegen Verzichts unterfertigt haben. Diese haben das Angebot der Gemeinde Gerlos, Rückerstattung von 2 % der Steuer auf alkohalhältige Getränke, Bemessungsgrundlage Jahreserklärung 1999, auf 5 Jahre hochgerechnet, akzeptiert. Der Rückzahlungsbetrag gesamt beträgt EUR 24.827,38 und wurde bereits überwiesen. Bei den zwei verbleibenden offenen Verfahren (Peter Kammerlander sen. – Oberwirt,

Monika Waldner – Pizzeria La Tombola) muß nun der höchstgerichtliche Entscheid abgewartet werden. Die Lösung dieses Interessenkonfliktes und der Abschluß dieser verwaltungsaufwendigen Verfahren ist nur durch die gute Zusammenarbeit und das Verständnis zwischen Steuerpflichtigen und Abgabenbehörde möglich gewesen und bedankt sich die politische Vertretung bei den betroffenen Betrieben. Bis dato ist keine Gemeinde bekannt, die einen ähnlichen Lösungserfolg vorweisen kann.

- 13) Auf Empfehlung von Gemeinderevisor Helmut Wolf von der BH-Schwaz, beschließt der Gemeinderat einstimmig, die bestehende Rücklage bei der Sparkasse Schwaz, Fil. Gerlos, ein Sparbuch in Höhe von EUR 7.476,48,-- aufzulösen und in den ordentlichen Haushalt zu übertragen. Dieses Sparbuch ist entstanden, zum Teil bei der Auflösung der Erwachsenenschule und zum Teil bei der Gründung der Pfarrbücherei Gerlos.
- 14) Der Gemeinderat genehmigt einstimmig auf Ansuchen der YIN & YANG Brabant & Stöckl OEG, Pizzeria La Tombola, Gerlos HNr. 203, die Aufstellung der Hinweistafel „zur Pizzeria La Tombola“ auf die Flügelmauer bei der Einfahrtsrampe zur Schestakgarage, auf Gp. 877/2, die im Eigentum der Gemeinde Gerlos steht. Als jährliches Pachtangebot wird von Yin & Yang Brabant & Stöckl OEG ein Betrag von EUR 50,-- angeboten und vom Gemeinderat genehmigt. Da diese Hinweistafel ohnehin bauverhandlungspflichtig ist, wird die Gemeinde als Grundbesitzer in der Stellungnahme die eigenen Interessen wahrnehmen.
- 15) Um den Kaufvertrag, vom 24.07.2003, Ankauf des Zufahrtsweges zum Innertalerhof zum Abschluß zu bringen, erklären sich die Weganrainer, Geisler Hans HNr. 324, Kammerlander Maria, HNr. 323, Kammerlander Hermann 322, Anna Unterhofer HNr. 321, Geisler Karl, HNr. 320, bereit die entsprechenden Abschlagszahlungen an die ÖBF AG zu leisten. Der von diesen Abschlagszahlungen noch offene Restbetrag von EUR 666,-- (netto) wird von Geisler Karl, Geisler Hans und Gemeinde Gerlos, zu je 1/3 aufgeteilt. Diese Vorgangsweise wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.
- 16) Aufgrund des Antrages von Max Rieder, Gerlos HNr. 256, genehmigt der Gemeinderat einstimmig die Ausübung des Weiderechtes für die sogenannten Sängergräser auf der Innertaler Heimweide. Die Sängergräser betreffen 2 Kuhgräser und sind grundbücherlich für die Gemeinde sichergestellt. Aufgrund der langjährigen Verdienste um den Gerloser Kirchenchor kann nun Max Rieder diese Gräser auf ein Jahr (2005) zur Hälfte des üblichen Pachtzinses anpachten.
- 17) vertagt;
- 18) Der von GV Daxer Gerhard vorgelegte Textvorschlag zur Erlassung einer Verordnung für Verbote von Ladetätigkeiten im Ortsgebiet von Gerlos wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Es ist vorgesehen für den Teilbereich, Hotel Edelweiss bis einschließlich Oberhofer Bach, beidseitig der Gerlos Straße B 165 das Halten und Parken in der Zeit von 09.00 Uhr – 11.00 Uhr und 15.00 Uhr – 17.00 Uhr, zu verbieten. Weiters sind die bereits bestehenden Halt- und Parkverbote zu berücksichtigen. Weiters ersucht die Gemeinde Gerlos um Abklärung, ob der bestehende Parkplatz beim Gemeindehaus, sowie der Parkplatz beim Musikpavillon (als Tagesparkplatz von 08.00 Uhr – 18.00 Uhr), in diese Verordnung einbezogen werden kann. Der Gemeinderat beschließt daher einstimmig die Antragstellung auf Erlassung einer Verordnung für Verbote von Ladetätigkeiten im Ortsgebiet Gerlos bei der Bezirkshauptmannschaft Schwaz einzubringen.
- 19) vertraulicher Beschluss;

20.

- a) Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat, daß er an das Büro des Volksanwaltes, z. H. Chefredakteur, Dr. Peter Resetarits, aufgrund der Sendung vom Samstag, 19. Feber 2005, und darin getroffenen Aussagen eine Sachverhaltsdarstellung abgegeben hat. Diese wird von der Redaktion zur Kenntnis genommen und wird dem Bürgermeister zugesagt, bei einer event. Fortsetzung der Causa Hochstaffl Thomas – ostseitiger Parkplatz der Landesbaudirektion, ihn als Interviewpartner oder Studiogast einzuladen.

- b) Da der Baubeginn an den Retentionsmaßnahmen am Schönachbach nicht im Bauprogramm 2005 der WLV aufscheint, wird der Bürgermeister ersucht, Kontakt mit DI Planck und Sektionsleiter HR DI Sauermoser, aufzunehmen.